

**Studienverlauf:**

Das Modul KoKuMu wird in Normfall in den Semestern 3 bis 7 studiert. Das Modul kann auch ab dem 1. Semester studiert werden.

**Wichtig:**

Die Modulbausteine werden parallel studiert, nicht aufeinander folgend. Eine bestimmte Reihenfolge der Belegung ist nicht vorgegeben.

Es bestehen keine Zulassungsvoraussetzungen. Eine Eignungsprüfung muss in keinem der Bereiche abgelegt werden. Im Bereich Musik werden keine instrumentalen Vorkenntnisse erwartet.

**Inhalt des Moduls KoKuMu:**

Das Modul KoKuMu enthält 7 Veranstaltungen, vier aus dem Bereich Kunst (K.1-K.4) und drei aus dem Bereich Musik (K.5-K.7)

K.1 Grundlagen des ästhetischen Verhaltens im Kindesalter

K.2 Grundlagen der Kunstpädagogik

K.3 Grundlagen der Kunstwissenschaft

K.4 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens

K.5 Einführung in die Musikdidaktik

K.6 Einführung in die Musikwissenschaft

K.7 Grundlagen des musikalischen Gestaltens

**Modulprüfung:**

Die Modulprüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Die Modulteilprüfungen werden auf dem Studienschein/ Sammelschein eingetragen.

**I. Modulteilprüfung Kunst:**

Im Bereich Kunst wird die künstlerische Mappe – die im Rahmen des Seminars K.4 Grundlagen des künstlerischen Gestaltens und aus eigenständiger künstlerischer Arbeit darüber hinaus hervorgeht – benotet. Die Modulteilprüfung muss nicht zwingend im gleichen Semester wie das Seminar abgelegt werden, sondern auch in nachfolgenden Semestern, allerdings spätestens in dem 7. Semester.

Während der Arbeit an der Mappe ist es sinnvoll, die Beratungsmöglichkeiten bei Dozenten zu nutzen.

Die Modulteilprüfung findet in der letzten Semesterwoche statt.

Die Anmeldung erfolgt bis 30.06. (Sommersemester) bzw. bis 15.01. (Wintersemester) per Mail oder persönlich in der Sprechstunde (Dr. Monika Miller / miller@ph-ludwigsburg.de).

**II. Modulteilprüfung Musik:**

Im Bereich der Musik wird die Note zu gleichen Teilen aus K.6 und K.7 errechnet:

K.6 - Einführung in die Musikwissenschaft (benotetes Referat)

K.7 – Grundlagen des musikalischen Gestaltens (Präsentation, üblicherweise in Verbindung mit Musikpraxis)

**Modulnote – Leistungsbewertung:**

Es werden im Bereich Kunst und im Bereich Musik jeweils 24 Punkte vergeben – insgesamt 48 Punkte.

Sind Modulteilprüfungen in den Bereichen Kunst und Musik vollständig und alle Bausteine absolviert (Nachweis durch Unterschrift der Dozenten im Sammelschein), meldet sich der Studierende zur studienbegleitenden Modulprüfung in dem Kompetenzbereich Kunst und Musik an. Die Modulbeauftragte/ der Modulbeauftragte trägt die Note in den Modulschein ein

Modulscheine: Anmeldung zur studienbegleitenden Modulprüfung, die Bestandteil der Ersten Staatsprüfung im Lehramt an Grundschulen (GPO I 2011)

GPO: <http://www.ph-ludwigsburg.de/11831.html>

WHRPO: <http://www.ph-ludwigsburg.de/11832.html>

SOP: <http://www.ph-ludwigsburg.de/11833.html>